

A m t s b l a t t

9	Ausgegeben zu Olsberg am 19. September 2025	Jahrgang 2025
---	---	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Olsberg am 14.09.2025
2	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Olsberg am 14.09.2025
3	Wahlbekanntmachung über die Stichwahl des Bürgermeisters am 28. September 2025
4	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Olsberg über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Schule an der Ruhraue vom 10.07.2025
5	Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst
6	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Herausgeber und Verleger:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299, E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter www.olsberg.de unter Menü / Politik & Verwaltung / Amtsblätter veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Olsberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.694
Wähler/innen	7.821
Ungültige Stimmen	51
Gültige Stimmen	7.770

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name), Geburtsjahr Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n Kennwort	PLZ Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Potthoff, Patrick 1981, Olsberg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59939 Olsberg potthoffpatrick@gmail.com	3.879
2. Kreuzmann, Helmut 1964, Olsberg Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59939 Olsberg helmut.kreuzmann@igmetall.de	1.952
5. Stahl, Dominik 1992, Paderborn Freie Demokratische Partei (FDP)	59939 Olsberg Dominik.stahl@fdp-olsberg.de	1.161
6. Luig, Jörg 1965, Warstein Alternative für Deutschland (AfD)	59939 Olsberg luiglarry@t-online.de	778

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Potthoff, Patrick (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.879 Stimmen
und der/die Bewerber/in Kreuzmann, Helmut (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 1.952 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olsberg, den 18.09.2025

Wahlleiter

Fischer, Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Olsberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.694
Wähler/innen	7.811
Ungültige Stimmen	93
Gültige Stimmen	7.718

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3.777	48,94
SPD	1.683	21,81
GRÜNE	568	7,36
Die Linke	249	3,23
FDP	586	7,59
AfD	855	11,08
Insgesamt	7.718	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Antfeld	Ernst, Mattias, CDU	1985	Brilon	59939 Olsberg mattias.ernst@antfeld.de
Gevelinghausen/ Helmeringhausen	Rohleder, Martin Bruno, CDU	1960	Olsberg	59939 Olsberg martin.rohleder@t-online.de
Bigge I	Friedrich, Jean- nette, CDU	1982	Wurzen	59939 Olsberg mjbfriedrich@gmx.de
Bigge II	Potthoff, Jana, CDU	1982	Olsberg	59939 Olsberg potthoffjana@googlemail.com
Bigge III	Fischer, Karl-Wil- helm, CDU	1952	Olsberg	59939 Olsberg karl-wilhelm.fischer@t-online.de
Bigge IV	Funke, Silke, CDU	1967	Dortmund	59939 Olsberg info@schornsteinfegerin-funke.de
Olsberg I	Finkel, Knut, CDU	1958	Versmold	59939 Olsberg knut.finkel@markt-apotheke-olsberg.de
Olsberg II	Sommer, Markus, CDU	1968	Olsberg	59939 Olsberg markussommer@t-online.de
Olsberg III	Kräling, Rüdiger Friedrich, CDU	1975	Olsberg	59939 Olsberg r.kraeling@web.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Olsberg IV	Sabinarz, Simon, CDU	1991	Brilon	59939 Olsberg s.sabinarz@gmx.de
Elleringhausen	Hoevels, Stephan, SPD	1974	Brilon	59939 Olsberg shoevels@yahoo.de
Bruchhausen	Steinrücken, Sebastian, CDU	1982	Olsberg	59939 Olsberg s.steinruecken@gmx.de
Elleringhausen/Bruchhausen	Jüttemeier, Georg, CDU	1967	Olsberg	59939 Olsberg georgjuette-meier@gmx.de
Assinghausen/Wulmeringhausen	Menke, Sabine, CDU	1964	Olsberg	59939 Olsberg sabine@assinghausen.de
Elpe/Brunskappel/Heinrichsdorf	Kreutzmann, Frank Dieter, CDU	1971	Olsberg	59939 Olsberg fr.kreutzmann@t-online.de
Wiemeringhausen / Assinghausen	Lingenauber, Uwe, CDU	1980	Brilon	59939 Olsberg ulingenauber@aol.com

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E Mail
CDU	Potthoff, Patrick Norbert Reservelistenplatz 1	1981	Olsberg	59939 Olsberg potthoffpatrick@gmail.com
SPD	Kreutzmann, Helmut Reservelistenplatz 1	1964	Olsberg	59939 Olsberg helmut.kreutzmann@igmetall.de
SPD	Wiegelmann, Ferdinand Reservelistenplatz 2	1955	Olsberg	59939 Olsberg f.wiegelmann@t-online.de
SPD	Rosenfeld, Peter Reservelistenplatz 4	1964	Olsberg	59939 Olsberg rosenfeld1964@gmail.com
SPD	Hiller, Astrid Reservelistenplatz 5	1968	Höxter	59939 Olsberg astridhiller4@gmail.com
SPD	Menke, Ralph Reservelistenplatz 6	1970	Olsberg	59939 Olsberg menkeralph@gmail.com
SPD	Köster, Thomas Reservelistenplatz 7	1960	Olsberg	59939 Olsberg Thomas.Koester@hoppecke.com
GRÜNE	Weigand, Claudia Rita Reservelistenplatz 1	1969	Olsberg	59939 Olsberg clweigand@t-online.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Malessa, Steffen Reservelistenplatz 2	1989	Hamburg	59939 Olsberg steffen.malessa@web.de
Die Linke	Villnow, Günter Hermann Reservelistenplatz 1	1952	Dorsten	59939 Olsberg dielinke@onlinebm.de
FDP	Stahl, Dominik Reservelistenplatz 1	1992	Paderborn	59939 Olsberg Dominik.stahl@fdp-olsberg.de
FDP	Kersting, Daniela Katharina Reservelistenplatz 2	1969	Winterberg	59939 Olsberg kersting-bauen@web.de
AfD	Luig, Jörg Hubert Reservelistenplatz 1	1965	Warstein	59939 Olsberg luiglarry@t-online.de
AfD	Dettenberg, Dagmar Brunhilde Else Margarete Reservelistenplatz 2	1963	Hagen	59939 Olsberg luiglarry@t-online.de
AfD	Conrad, Christopher Reservelistenplatz 3	1984	Wuppertal	59939 Olsberg chris.conrad@arcor.de
AfD	Conrad, Denise Annette Reservelistenplatz 4	1990	Velbert	59939 Olsberg slinkys.hm@gmail.com

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olsberg, den 18.09.2025

Wahlleiter



Fischer, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **28. September 2025** findet im Stadtgebiet Olsberg die

Stichwahl des Bürgermeisters

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Olsberg ist in 20 Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Stimmbezirk	Bezeichnung	Wahlraum
010	010	Antfeld	Feuerwehrhaus, Dorfwiese 1
020	021	Gevelinghausen	Schützenhalle, Kreisstraße 38
020	022	Helmeringhausen	Gemeindehaus „Hubertus“, Vossbachstr. 4a
030	030	Bigge I	Kath. Pfarrheim, Am Kirchplatz 3
040	040	Bigge II	Grundschule St. Martinus, Schulstraße 18
050	050	Bigge III	Josefsheim, Heinrich-Sommer-Straße 13
060	060	Bigge IV	Stadtbücherei, Hauptstraße 73A
070	070	Olsberg I	Grundschule Olsberg, Am Schwesternheim 3
080	080	Olsberg II	Kath. Kindergarten, Kirchstr. 8
090	090	Olsberg III	Sekundarschule, Bahnhofstraße 59
100	100	Olsberg IV	Besucherzentrum Fa. Olsberg, Hüttenstr. 38
110	110	Elleringhausen	Kindergarten, Elleringhauser Str. 73
120	120	Bruchhausen	Kath. Pfarrheim, Am Istenberg 4
130	131	Elleringhausen Süd	Mehrzweckhalle, Elleringhauser Str. 100
130	132	Bruchhaus. Nord/West	Grundschule, Am Istenberg 6
140	141	Assingh. Nord/Ost	Schützenhalle, Im Erlen 7
140	142	Wulmeringhausen	Dorfgemeinschaftsraum, Olsberger Straße 32
150	151	Elpe/ Heinrichsd.	Dorfgemeinschaftsraum, In der Dormecke 4
150	152	Brunskappel	Gemeinschaftshaus, Negertalstr. 16
160	160	Wiemeringhausen	Feuerwehrhaus, Zur Lieth 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 bereits zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 28.09.2025 ab 16.00 Uhr im Rathaus, Bigger Platz 6 in 59939 Olsberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Wähler hat für die Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme.

Auf den jeweiligen Stimmzetteln kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters

gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
 - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Olsberg die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer bei der Hauptwahl am 14.09.2025 bereits an der Briefwahl teilgenommen hat, bekommt die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl automatisch per Post zugestellt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Olsberg, den *17*. September 2025

Stadt Olsberg
Der Bürgermeister



Fischer, Wahlleiter

Satzung der Stadt Olsberg
über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung
in der Schule an der Ruhraue vom 10.07.2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in den jeweils z. Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Schule an der Ruhraue beschlossen:

§ 1 Mittagsverpflegung

Die Stadt Olsberg ist Träger der Förderschule Olsberg, -Schule an der Ruhraue- und erhebt eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

§ 2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein vorheriger schriftlicher Antrag der / des Erziehungsberechtigten erforderlich. Andere Personen (z. B. Lehrkräfte, Therapeuten, etc.) können mit Zustimmung der Schulleitung am Mittagessen teilnehmen.

Der Antrag kann jederzeit schriftlich mit Wirkung ab der jeweils folgenden Unterrichtswoche widerrufen werden.

Eine Schülerin / ein Schüler kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- das Verhalten der Schülerin / des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
- die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht trotz Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommen.

§ 3 Gebühren, Ermäßigungen

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird folgende Gebühr je Schüler und Verpflegungstag erhoben:

- Schüler Förderschule 3,68 €
- Internatsschüler der Josefsgesellschaft 4,00 €
- Personal der Förderschule 4,20 €

Gebührensschuldner ist der bzw. sind die Erziehungsberechtigten, die den Schüler / die Schülerin zu der Mittagsverpflegung angemeldet haben, sowie jede andere Person, die an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Übernahme Schüler Mittagessen) stellen, wenn sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

§ 4 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Schülerin/ein Schüler bzw. eine andere Person an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat oder nicht mindestens zwei Schultage vor dem Verpflegungstag von der Mittagsverpflegung an diesem Tag abgemeldet wurde.

§ 5 Vorauszahlungen, Fälligkeit

Für die Gebühr werden Vorauszahlungen über 50 Mittagsverpflegungen je Kalenderhalbjahr bzw. 100 Mittagsverpflegungen je Kalenderjahr erhoben und auf die Fälligkeiten 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. eines Jahres verteilt.

Nach Abschluss eines Kalenderjahres erfolgt eine Abrechnung nach der tatsächlichen Anzahl der in Anspruch genommenen Mittagsverpflegung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 10.07.2025 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Schule an der Ruhraue der Stadt Olsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 10.07.2025



(Fischer)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst

Im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften personenbezogene Daten. Von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, werden jährlich bis zum 31. März der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift mitgeteilt (§ 36 (2) Bundesmeldegesetz).

Die Datenübermittlung nach § 58c Soldatengesetz (SG) ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Olsberg, Bürgerservice, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, eingelegt werden.

Olsberg, *28.08.2025*

Stadt Olsberg
Der Bürgermeister



(Fischer)

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter der lfd. Nr. 449 auf der Seite 325 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 10.08.2025 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Olsberg, den *01* . September 2025

Der Bürgermeister



(Fischer)